



15.03.2024

Teilzahlungsanträge im Sektorprogramm Obst und Gemüse

Für das Sektorprogramm Obst und Gemüse wurde im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans und der Obst- und Gemüseerzeugerorganisationendurchführungsverordnung die Möglichkeit zur Nutzung von Teilzahlungsanträgen geschaffen.

Teilzahlungen dienen den Erzeugerorganisationen unterjährig zur Finanzierung ihrer operationellen Programme. Sie sind ein bewährtes Mittel zur Abwicklung der Förderung und waren bis zur GAP-Reform im EU-Recht verankert. Mit dem Übergang in das neue Förderregime der GAP nach 2020 ist die Regelung auf EU-Ebene entfallen. Die Abwicklung der Teilzahlungen und eine entsprechende unterjährige Finanzierung wurden in die Hand der Mitgliedstaaten gegeben. In Deutschland sind Teilzahlungen wie eingangs beschrieben in der nationalen Durchführungsverordnung und im GAP-Strategieplan ermöglicht worden. Derzeit liegt die Verantwortung zur Umsetzung jedoch auf Ebene der Bundesländer. Da die Länder nicht in der Lage sind Zwischenfinanzierungen zu stellen, ergeben sich für die Erzeugerorganisationen unerwartete und bisher nicht absehbare Veränderungen in der Liquiditätsplanung, die sich auf die seit Anfang 2024 größtenteils neu begonnenen Programme nach neuem Recht auswirken. Diese wurden unter der Annahme und Prämisse geplant, dass Teilzahlungen wie bisher praktiziert weiterhin möglich sind.

Zur Unterstützung der Erzeugerorganisationen und zur Sicherung der Wettbewerbsgleichheit im EU-Binnenmarkt, muss eine Zwischenfinanzierung zur Abwicklung der Teilzahlungen geschaffen werden. Die Programme laufen bereits und die Unternehmen stellen für gewöhnlich in den kommenden Wochen ihren ersten Antrag auf Teilzahlung. Sollte dies nicht möglich sein, ergeben sich erhebliche finanzielle Engpässe für die Erzeugerorganisationen.

Aufgrund der Dringlichkeit wenden wir uns heute direkt an Sie und bitten um Ihre Unterstützung.

Für weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.